



Akkreditierungsrichtlinien für Pressevertreter für die Messe RETTmobil International

Als Messeveranstalter unterstützen wir die journalistische Berichterstattung über unsere Veranstaltung. Um Medienvertreter bei ihrer Arbeit zu unterstützen, bieten wir eine Akkreditierung an. Diese ist ausschließlich für die Ausübung redaktioneller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Messe vorgesehen.

Voraussetzungen für eine Akkreditierung

Eine Akkreditierung kann nur erteilt werden, wenn ein eindeutiger Nachweis über die journalistische Tätigkeit vorliegt. Berechtigt sind Personen aus dem In- und Ausland, die ihre berufliche Tätigkeit mit direktem Bezug zum Messthema wie folgt nachweisen können:

- a. Vorlage eines gültigen Presseausweises eines anerkannten in- oder ausländischen Journalistenverbandes.
Hinweis: Ein Presseausweis allein genügt in der Regel nicht für die Akkreditierung.
- b. Vorlage von namentlich gekennzeichneten Artikeln, die zum Zeitpunkt der Messe nicht älter als sechs Monate sind.
- c. Vorlage eines Impressums, in dem die betreffende Person als Redakteur:in, ständiger redaktioneller Mitarbeiter:in oder Autor:in genannt ist (nicht älter als drei Monate).
- d. Vorlage eines schriftlichen Redaktionsauftrags einer Vollredaktion mit direktem Bezug zur aktuellen Messe
- e. Angabe eines Weblinks zu einer in der Branche etablierten Online-Publikation mit nachweisbarer Reichweite. Diese Publikation muss seit mindestens drei Monaten bestehen, regelmäßig Inhalte veröffentlichen und innerhalb der letzten drei Monate einen Beitrag mit Bezug zur Messe veröffentlicht haben. In diesem Fall ist eine Vorab-Akkreditierung notwendig.
- f. Vorlage eines maximal sechs Monate alten Nachweises über eine Mitarbeit an einer Schülerzeitung oder eines gültigen Ausweises einer anerkannten Jugendpresseorganisation. Alternativ: eine schriftliche Bestätigung der Schule über die redaktionelle Tätigkeit.

Der Veranstalter behält sich vor, ergänzende Nachweise gemäß den Punkten **b–f** einzufordern.

Form und Sprache der Nachweise

Alle Unterlagen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. In Einzelfällen kann die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises verlangt werden.

Bitte beachten Sie: Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Der Veranstalter entscheidet im Einzelfall und behält sich vor, bei begründetem Zweifel von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Keine Akkreditierung erhalten

Folgende Personengruppen werden grundsätzlich nicht akkreditiert:

- **Personen ohne journalistischen Nachweis**, z. B. Kundenbetreuer, Vertriebsmitarbeiter, Anzeigenleiter, PR-Berater, Webmaster oder private Begleitpersonen
- Personen mit einem Auftrag von **freien Journalisten** ohne Zugehörigkeit zu einer Redaktion
- Personen, die **ausschließlich privat** in sozialen Netzwerken aktiv sind

Stand: August 2025

Messe RETTmobil International GmbH
Buseckstraße 16
36043 Fulda